

Kuratiepfund drei Viertel, die Schaaner und die Triesenberger Pfarreipfund je ein Achtel.

In *Vaduz* beteiligten sich am sog. Altzehnt,<sup>65</sup> der in Wein, Getreide, Kartoffeln, Obst, Hanf etc. bestand und alle alten Feldlagen: Quädlerle, Pradafant, Mittelfeld, Oberfeld, Bartlegrosch, Raditsch, Riedle, Spania und Bangarten umfasste, die Landesherrschaft und die Schaaner Pfarreipfund mit je einem Viertel, die Vaduzer Kuratiepfund mit der Hälfte. Der Novalzehnt wurde bezogen in den Feldlagen im Rheinüberschwemmungsgebiet, «Altrütte», Neugut und Au. In den Novalzehnt teilten sich das fürstliche Rentamt mit einem und das Domkapitel Chur als «parochus habitualis» mit zwei Dritteln. Der Zehnt im Vaduzer Aeule gehörte allein der Pfarreipfund Schaan. Auf allen obrigkeitlichen<sup>66</sup> und privaten Weingärten lastete der Weinzehnt, von dem das Rentamt im voraus den 18. Teil bezog.<sup>67</sup> Den Rest bezogen Rentamt, Schaaner Pfarreipfund und Kuratiepfund Vaduz zu je einem Drittel.

Der Gross- und Kleinzehnt in *Schaan* umfasste alle alten Feldlagen im Gemeindegebiet, ausgenommen das sog. «Riedle» unter der Sax im Gapetsch, das in den Altzehnt nach Vaduz gehörte. Am Gross- und Kleinzehnten in Schaan, zu dem auch die Feldlagen in der Gemeinde Planken zählten,<sup>68</sup> nahmen teil: die Schaaner Pfarreipfund mit  $\frac{4}{16}$ , die Landesherrschaft mit  $\frac{3}{16}$  und zusätzlich  $\frac{6}{16}$  für den 1845 gekauften Zehntanteil des ehemaligen Gotteshauses St. Johann im Thurtal, schliesslich die Vaduzer Kuratiepfund mit  $\frac{3}{16}$ .<sup>69</sup> Der Obstzehnt in diesen Lagen gehörte allein der Pfarrpfund Schaan. Am Weinzehnt im Neugut war die Obrigkeit mit einem, die Pfarreipfund mit zwei Dritteln beteiligt. Sonst gehörte der Weinzehnt in Schaan allein der Pfarrpfund. Der Novalzehnt im Bezirke der Gemeinde Schaan umfasste alle bis 1848 entstandenen Feldlagen, wie «Gavos, Neugereut, Forst, Mühleholz, Rütte, Rüttele und Neufeld».<sup>70</sup> Beteiligt waren die Landesherrschaft mit einem, das Domkapitel in Chur mit zwei Dritteln.

---

65 Unter diesem sog. «Altzehnt» war offensichtlich der Gross- und Kleinzehnt begriffen. Mit der Bezeichnung «Altzehnt» sollte wohl der Gegensatz zum Novalzehnt, der von den neu urbarisierten Feldlagen erhoben wurde, hervorgehoben werden.

66 Bei zehn oder zwölf Beete des herrschaftlichen «Bockwingerts» bestand der Zehnt, ohne Rücksicht auf den Jahresertrag, in 80 alten Viertel Wein, während bei den restlichen zwei Beeten wie bei den Privatweingärten jedes elfte Viertel gegeben wurde. — LRA NR 106 b. 20. März 1861.

67 Die Obrigkeit bezog diesen Teil als Inhaberin des sog. «Valdunerzehntes». (LRA NR 106 b. 20. März 1861). — Der Ursprung dieser Zehntberechtigung müsste noch abgeklärt werden.

68 Dieser Zehnt (Gerste, Erdäpfel und Hanf) wurde von allen Teilhabern an die Gemeinde Schaan verpachtet. — LRA NR 106 b. 20. März 1861.

69 An Flachs- und Hanfzehnt hingegen bezog das Rentamt  $\frac{9}{32}$ , die Schaaner Pfarrpfund  $\frac{8}{32}$  und die Kuratiepfund Vaduz  $\frac{15}{32}$ . (Schädler, Landtag, JBL 1 (1901), S. 97).

70 LRA NR 106 b. 20. März 1861.